



Herausgeber:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1, 01097 Dresden
Telefon: +49 351 564-0
E-Mail: info@sk.sachsen.de
www.sk.sachsen.de

Gestaltung und Satz:
Heimrich Et Hannot GmbH

Fotos:
Städtisches Klinikum Görlitz gGmbH,
Pawel Sosnowski

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Copyright
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Broschüre wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Corona-Hotline: 0800-100 0214
www.coronavirus.sachsen.de



Corona-Hotline: 0800-100 0214
www.coronavirus.sachsen.de

#CoronaSN

Wir gegen Corona



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich möchte Ihnen allen danken, dass Sie mitmachen bei den Maßnahmen gegen die Pandemie. Wir tragen diese Last gemeinsam. Leider müssen wir feststellen, dass wir mit den milden Maßnahmen bisher zu wenig Erfolg hatten. Die Infektionszahlen steigen, die Lage in den Krankenhäusern ist alarmierend und jeden Tag sterben Menschen an diesem Virus. Gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten haben wir uns daher zu weiteren Maßnahmen entschieden.

**Wir müssen handeln. Jetzt.
Machen Sie bitte weiter mit.
Es geht um uns alle.**

Ihr Michael Kretschmer



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
im Landkreis Görlitz nimmt die Coronavirus-Pandemie eine Entwicklung, die dringendes Handeln erfordert. Wir müssen die Weiterverbreitung des Virus stoppen, um die medizinische Versorgung aufrecht erhalten zu können. Bitte halten Sie sich zwingend an die geltenden Regeln und Beschränkungen. Gemeinsam werden wir diese schwierige Zeit bewältigen, wenn wir Hilfsbereitschaft, Mitmenschlichkeit und das eigene Verantwortungsbewusstsein im Blick behalten.

Ihr Bernd Lange

Maßnahmenübersicht



MASKENPFLICHT

- in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder mit Besuchs- und Kundenverkehr zugänglich sind, sowie im ÖPNV.
- an innerstädtischen Orten mit Publikumsverkehr, z. B. auf Straßen und Plätzen, Festlegung erfolgt durch örtliche Behörden.
- vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen.
- vor Schulen, Kitas und Kirchen.
- in Arbeits- und Betriebsstätten, nicht jedoch am eigenen Platz, wenn Mindestabstand von 1,5 Meter sicher eingehalten werden kann.
- Maskenkontrollen im DB-Fernverkehr werden verstärkt.



KONTAKTE REDUZIEREN & ABSTAND HALTEN

- Kontakte grundsätzlich auf ein Minimum reduzieren.
- **Strengere Kontaktbeschränkungen:** Private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch auf max. 5 Personen zu beschränken. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind davon ausgenommen.
- **Dringender Appell:** Alle nicht notwendigen Kontakte sowie nicht zwingend erforderliche private, touristische und berufliche Reisen vermeiden.



SCHULEN & KITAS

- Schulen und Kitas sollen offen bleiben
- letzter Schultag vor Weihnachten ist der 18.12.2020.
- **Ab einer 7-Tage- Inzidenz von 200 gilt an Schulen:**
 - Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht wird ab Klassenstufe 7 für alle Schularten Pflicht.
 - An allen Grundschulen und Förderschulen wird das Prinzip der festen Klassen eingeführt – ohne Einschränkung des Fächerkanons.
 - Weiterführende Schulen können in Absprache mit dem Kultusministerium in den Wechselunterricht gehen. Grundsätzlich ausgenommen sind die Abschlussklassen und die Klassenstufen 5 und 6.
- **Ab 7-Tages Inzidenz von 200 gilt an Kitas:**
 - ein eingeschränkter Regelbetrieb mit der strikten Trennung von Betreuungsgruppen und Betreuungspersonen
 - Kinder unterschiedlicher Gruppen sollen sich nicht treffen
 - das gilt im Gebäude und auf Freiflächen
 - offene Konzepte sind bis auf weiteres nicht zulässig



EINKAUFEN & GESCHÄFTE

- Groß- und Einzelhandel bleiben geöffnet.
- **Zugangsregelungen:** bei kleinen Geschäften 1 Kunde / 10 qm, bei Verkaufsfläche über 800 qm 1 Kunde / 20qm.
- Bitte die Weihnachtseinkäufe möglichst in der Woche tätigen.



MASSNAHMEN BEI 7-TAGE-INZIDENZ ÜBER 200

- **Der Landkreis/ die kreisfreie Stadt hat anzuordnen:**
 - Ausgangsbeschränkungen: Das Verlassen des Hauses ist nur noch mit triftigen Gründen möglich (Arbeit, Einkaufen, Arztbesuch, Schule, Kita, Bewegung im Freien im 15-Kilometer-Radius und Besuch des eigenen Grundstücks / Gartens)
 - Alkoholkonsum und -verkauf in der Öffentlichkeit werden eingeschränkt
 - Schließung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung



QUARANTÄNEPFLICHT

- Bei positivem Test
- Bei unmittelbarem Kontakt mit positiv-Fall
- Bei Verdacht auf eigene Infektion



WEIHNACHTEN & SILVESTER

- **Lockerungen von Weihnachten bis Neujahr:** Zusammenkünfte im engsten Familien- oder Freundeskreis mit max. 10 Personen sind vom 23.12.2020 bis 1.1.2021 möglich. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind ausgenommen.
- **Empfehlung:** Vor den Feiertagen Kontakte auf das wirklich Notwendigste reduzieren.